Soling – 18. ZIPFER TROPHY
Öst. und Ung. Meisterschaft,
ISA-RL-Regatta, Regatta zum Alpen Cup

Termin 17. bis 20. August 2023 **Erstes Ankündigungssignal** 18. August 2023, 12:00 Uhr
Meldeschluss 7. August 2023 **Wertung** 8 Wettfahrten
Meldegebühr € 180,– bis 7. August 2023, € 210,– bis Ende der Registrierung

Ausschreibung

OeSV EDV Nummer 10989
OeSV Freigabenummer: 14236 vom 23.01.2023

Termin

Donnerstag, 17. August,
bis Sonntag, 20. August 2023

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

Revier

Attersee

Regeln

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAs, sowie diese Ausschreibung.
Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen

Soling – 18. ZIPFER TROPHY
Öst. und Ung. Meisterschaft,
ISA-RL-Regatta, Regatta zum Alpen Cup

Highlight. Ein Höhepunkt jeder Zipfer Trophy ist der abendliche Ausflug am Freitag

(zB negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (zB Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19-Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

Teilnahme-berechtigung

Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Soling, die einen ISA Sticker 2023 führen, im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
Die Steuerleute und Vorschoter*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes und der ISA sein.
Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping-Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: *www.uycas.at*

Meldeschluss

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (7. August 2023). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Meldegebühr

€ 180,– bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCAs (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (7. August 2023) mit dem Verwendungszweck „Zipfer Trophy & Segelnummer & Steuerfrau/mann“.
€ 210,– bis Ende der Registrierung.

Flaschenpost mit Charakter.

Urtypisch Zipfer.

Alkoholfrei!

Soling – 18. ZIPFER TROPHY
Öst. und Ung. Meisterschaft,
ISA-RL-Regatta, Regatta zum Alpen Cup

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten, ISA-Mitgliedskarten und Segelführerschein:
Donnerstag, 17. August 2023, 15:00 bis 18:00 Uhr und
Freitag, 18. August 2023, 08:00 bis 10:00 Uhr im Regattabüro des UYCAs.

Ausrüstungs-kontrolle

Eine Ausrüstungskontrolle findet am
Donnerstag, 17. August 2023, 15:00 bis 18:00 Uhr und
Freitag, 18. August 2023, 08:00 bis 10:00 Uhr statt.
Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

Erstes Ankündigungssignal

Freitag, 18. August 2023, 12:00 Uhr

Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 20. August 2023, wird, wenn bereits 4 Wettfahrten gewertet wurden, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

Zipfer Trophy. Die begehrte Glastrophäe ging im Vorjahr an die Mannschaft um Karl „Burschi“ Haist

Soling – 18. ZIPFER TROPHY
Öst. und Ung. Meisterschaft,
ISA-RL-Regatta, Regatta zum Alpen Cup

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

Wertung

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als österreichische Staatsmeisterschaft.
Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als ISA-RL-Regatta und nicht als österreichische Schwerpunktregatta.

Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden [DP].

Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP].

Preise

Folgende Preise werden vergeben:

1. Die siegreiche Mannschaft der Zipfer Trophy erhält die „ZIPFER TROPHY“ als Wanderpreis gemäß Stiftungsbrief.
2. Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel „Österreichischer Staatsmeister 2023 in der Soling-Klasse”. Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel “Internationaler Meister 2023 von Österreich in der Soling-Klasse”, und der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel „Österreichischer Staatsmeister 2023 in der Soling-Klasse” zuerkannt.
3. Staatsmeisterschaftsmedaillen für die ersten drei österreichischen Boote.
4. Das beste ungarische Team erhält den Titel „Ungarischer Meister 2023 in der Soling-Klasse” zuerkannt.
5. Die bestplazierte Dame erhält den „Gundl-Preis“ als Wanderpreis gemäß Stiftungsbrief.
6. Die beste österreichische oder ungarische Mannschaft erhält den „Monarchia-Cup“ als Wanderpreis.

Soling – 18. ZIPFER TROPHY
Öst. und Ung. Meisterschaft,
ISA-RL-Regatta, Regatta zum Alpen Cup

7. „Alpen Cup“ für das beste Boot aus der Gesamtwertung der italienischen, deutschen und österreichischen Staatsmeisterschaft gemäß Stiftungsbrief.
8. Mannschaftspunktpreise für die ersten zehn Boote.
9. Die beste Mannschaft aus der Kombination der Soling-Regatten 2023 bei SCK und UYCAs erhält den „Attersee-Pokal“ als Wanderpreis.
10. Erinnerungsgaben für alle bei Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer*innen.

Kurz vor dem Start. Einige sind noch nicht ganz an der Linie. Doch Vorsicht ist auch angebracht, denn so manche Wettfahrt wird mit einem zu aggressiven Start verloren

Soling – 18. ZIPFER TROPHY
Öst. und Ung. Meisterschaft,
ISA-RL-Regatta, Regatta zum Alpen Cup

Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind ab Seite 152 abgedruckt.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,– pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Veranstaltungsleiter

Ludwig Beurle

Wettfahrtleiter

Gert Schmidleitner

Gesellschaftliches Programm

Freitag, 18. August 2023, 10:30 Uhr:
Begrüßung mit ZIPFER-Freibier
Freitag, 18. August 2023, abends:
Sonderveranstaltung mit Abendessen
Samstag, 19. August 2023, 09:30 Uhr:
Weißwürste mit ZIPFER-Freibier
Samstag, 19. August 2023, abends:
Dinner im UYCAs (Clubkleidung)
Sonntag, 20. August 2023, 09:30 Uhr:
Leberkäse mit ZIPFER-Freibier
Siegerehrung so bald wie möglich nach der letzten Wettfahrt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAs,
sekretariat@uycas.at,
+43 (0)7666 / 73 62, *www.uycas.at*

Sponsored by

Ludwig Beurle. Als Veranstaltungsleiter gibt Ludwig Beurle alles, um die Teilnehmer*innen glücklich zu machen

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Allgemeines

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Außerdem verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihrem Boot/Material, Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, in welchem sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCAs im Herbst 2020 mit seinen vier Stegen von Land aus gesehen

Wir wünschen allen Regattateilnehmer*innen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt im Union-Yacht-Club Attersee

Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, da unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 10,– pro Nacht für Jugendliche (€ 15,– pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmer*innen können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 10,– pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Meldegeld

Wir ersuchen das Meldegeld bis Meldeschluss auf unser Konto zu überweisen. An Ort und Stelle werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, es ist aber auch Barzahlung möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung senden wir allen gemeldeten Teilnehmer*innen eine E-Mail vom Sekretariat, in der wir auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge hinweisen. Wir bitten, diese E-Mail aufmerksam zu lesen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at, Tel.: +43 (0)7666 / 73 62
UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stoptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAs.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemailten Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Bootsliegeplätzen oder zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmer*innen einen geordneten Ablauf.